

Regierungsratsbeschluss

vom 26. November 2024

Nr. 2024/1867

Kantonales Kuratorium für Kulturförderung: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Atelierstipendien in Paris im Jahr 2026

1. Erwägungen

Seit 2001 bietet der Kanton Solothurn in Zusammenarbeit mit dem Aargauer Kuratorium Solothurner Kulturschaffenden die Möglichkeit eines Atelieraufenthalts in einem Künstleratelier in der «Cité Internationale des Arts» in Paris. Dieses Angebot ermöglicht Solothurner Kulturschaffenden während sechs Monaten frei an einem Projekt in einer völlig neuen Umgebung zu arbeiten, um so neue Dimensionen im eigenen Schaffen zu finden. Die Leistungen, die der Kanton im Rahmen dieses Projekts erbringt, haben nicht den Charakter eines Preises oder einer Auszeichnung. Vielmehr sollen künstlerisch besonders interessante Vorhaben gefördert werden. Seit 2001 konnten bis heute 49 Solothurner Kulturschaffende von diesem Angebot profitieren. Die Zuweisung der Atelierwohnung erfolgt im Rahmen einer Ausschreibung. Um Atelieraufenthalte können sich Kulturschaffende jeden Alters und aller Kunstrichtungen bewerben, die im Kanton Solothurn Wohnsitz haben oder einen engen Bezug zum Kanton nachweisen können. Interessenten können sich für einen sechsmonatigen Aufenthalt von Januar bis Juni 2026 oder von Juli bis Dezember 2026 bewerben.

2. Beschluss

- 2.1 An die Atelierstipendien in Paris im Jahr 2026 wird ein Beitrag von Fr. 50'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag auf Antrag des Amts für Kultur und Sport zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83584) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/013264 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport